



LVwA

Nördlicher Teil des Geiseltalsees kann mit dem Fahrgastschiff „MS Geiseltalsee“ befahren werden - Landesverwaltungsamt erteilt Genehmigung

Für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober darf das Fahrgastschiff „MS Geiseltalsee“ nun auch den nördlichen Teil des Geiseltalsees befahren. Eine entsprechende Genehmigung hat das zuständige Landesverwaltungsamt der Antragstellerin, der Geiseltaler Touristikgesellschaft GmbH, Ende März erteilt.

Diese darf bestimmte Flächen aus wasser- und naturschutzrechtlichen Gründen nicht befahren und muss einen gewissen Abstand zu Wasservogelschutzbereichen einhalten. Auch sind die Fahrten auf viermal pro Kalenderwoche beschränkt und es ist maximal eine Fahrt pro Tag zulässig.

Hintergrund:

Die Geiseltaler Touristikgesellschaft GmbH hatte - ebenso wie in den Jahren 2023 und 2024 - eine befristete Zulassung der Befahrung des Nordteils des Geiseltalsees für den Zeitraum vom 01. April 2025 bis 31. Oktober 2025 mit ihrem Fahrgastschiff „MS Geiseltalsee“ beantragt. Die entsprechende Genehmigung konnte nach Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 31. März 2025 erteilt werden.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de